

Online-Branchenleitfäden – Umwelttipps für Ihren Betrieb

Themenbereich Transport/Logistik

- Die Fahrzeuge sind an die Nutzung angepasst.
- Das Material wird auf möglichst kurzem Weg zur Übergabe bzw. zum Transportfahrzeug befördert.
- Es wird auf eine regionale Getreideversorgung und kurze Transportwege geachtet.
- Das Getreide wird auf möglichst kurzem Weg zur Mühle transportiert.
- Das Mehl wird auf möglichst kurzem Weg zum Kunden transportiert.
- Beim Verladen wird auf ausreichende Sicherung gegen Verrutschen, Kippen und Umfallen geachtet.
- Die Fahrzeuge werden regelmäßig gewartet, z. B. Druckbehälterprüfung.
- Die Routenplanung wird regelmäßig optimiert.
- Eine verbrauchsoptimierte, lärmreduzierte Fahrweise ist vorgegeben.
- Die Fahrerinnen und Fahrer werden regelmäßig geschult (Fahrsicherheit und Kraftstoffeinsparung).
- Bei Neuanschaffungen von Kraftfahrzeugen wird auf sparsamen Kraftstoffverbrauch geachtet.
- Die Vorschriften für Lager- und Abfüllanlagen von Eigenverbrauchstankstellen der Anlagenverordnung (VAwS) und der eingeführten technischen Regeln für wassergefährdender Stoffe (v.a. TRWS 781) werden eingehalten; insbesondere
 - der Lagerbehälter
 - entspricht DIN 6608, 6616 oder 6618 (Werkstoff Stahl) oder hat eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (Kunststoffe),
 - ist einwandig und oberirdisch in einer flüssigkeitsundurchlässigen, beständigen und ausreichend bemessenen Auffangwanne aufgestellt oder

- ist doppelwandig, mit einem allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Leckanzeiger ausgestattet und ober- oder unterirdisch aufgestellt,
 - ist mit einem allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Grenzwertgeber ausgerüstet,
 - verfügt über einen Anfahrschutz,
 - wird nur unter Aufsicht und Verwendung einer Abfüllsicherung befüllt.
- unterirdische Rohrleitungen sind entweder einwandig als selbstsichernde Saugleitungen oder im Schutzrohr verlegt oder sind doppelwandig mit einem allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Leckanzeiger ausgeführt,
 - die Abfüllfläche ist flüssigkeitsundurchlässig und beständig ausgeführt (z.B. Beton nach EN 206, DIN 1045 und Stahlbetonrichtlinie; Fugenabdichtung mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung),
 - das Betanken erfolgt nur mittels selbsttätig schließendem Zapfventil mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis,
 - ausreichend Bindemittel für Tropfverluste wird vorgehalten,
 - das Personal wird regelmäßig darin unterwiesen, welche Maßnahmen bei austretendem Kraftstoff zu ergreifen sind,
 - die Regelungen zur Fachbetriebs- und Sachverständigenprüfpflicht werden beachtet.
- Die Entwässerung der Eigenverbrauchstankstelle erfolgt über DIN-Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen in die Kanalisation (in Rahmen der Entwässerungssatzung des Kanalnetz-/Kläranlagenbetreibers).
 - Alle Mitarbeitenden sind über die Möglichkeiten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel informiert.

Sie haben freiwillig Leistungen zum betrieblichen Umweltschutz in Ihrem Unternehmen erbracht? Dann können Sie jetzt Mitglied im Umweltpakt Bayern werden! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft für mehr Umweltschutz. Als Teilnehmer dürfen Sie mit dem Umweltpakt-Logo für Ihr Engagement werben.

www.umweltpakt.bayern.de